

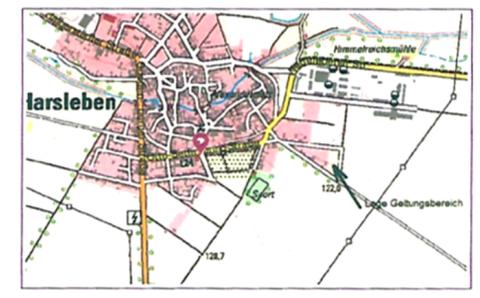
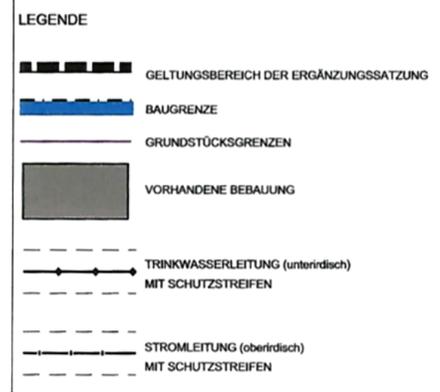


PRÄAMBEL
 Die Gemeinde Harsleben erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S.1298) i.V. mit § 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) die Ergänzungssatzung "Ditfurter Weg"

- § 1 - Geltungsbereich**
 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ort Harsleben werden um das Flurstück 206 der Flur 6 der Gemarkung Harsleben ergänzt.
 Das in den Innenbereich einbezogene Grundstück ist im beigefügten Lageplan (M 1:1000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestand der Satzung.
- § 2 - Zulässigkeit von Vorhaben**
 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- § 3 - Festsetzungen**
 3.1 Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist eine Baugrenze gemäß § 9 Abs. 1 BauGB sowie § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Der Verlauf der Baugrenze ist im Lageplan ersichtlich.
 3.2 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen sind auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig
- § 4 - Erschließung**
 Zur Versorgung mit Elektrizität und Trinkwasser bzw. Entsorgung der Abwässer ist das Baugrundstück über Hausanschlüsse an die Hauptversorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Strassen anzuschließen.
- § 5 - Kompensation**
 Die genaue Berechnung des erforderlichen Kompensationsumfangs und die Festsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen sind konkret im Bauantragsverfahren zu ermitteln und zu bestimmen.
- § 6 - Hinweise**
 6.1 Niederschlagswasser ist breitflächig auf dem Grundstück zu verrieseln. Im Falle einer konzentrierten Versickerung wird die Klärung der notwendigen hydrogeologischen Voraussetzungen entsprechen Arbeitsblatt DWA-A 138 empfohlen.
 6.2 Archäologie: Auf § 14 Abs. 9 Denkmalschutzgesetz wird hingewiesen.
 Vor Beginn von Erdarbeiten und rechtzeitig vor Baubeginn ist eine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen.
 6.3 Auf Grund des geringen Abstandes des Plangebietes zu einer Tierhaltungsanlage und zu einem Futtersilo können gelegentliche Geruchsimmissionen auftreten.
 Als schutzbedürftig gilt das Wohngebäude nicht jedoch die Freiflächennutzung.
 6.4 Im Bereich Schutzstreifen der Versorgungsleitungen sind Einschränkungen zu beachten.
 Die Bebauung / Bepflanzung ist mit den Versorgungsträgern abzustimmen.
- § 7 - In Kraft Treten**
 Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Harsleben, den 03.01.2018

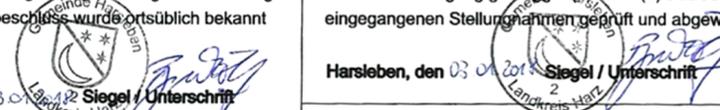
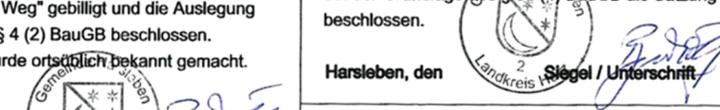
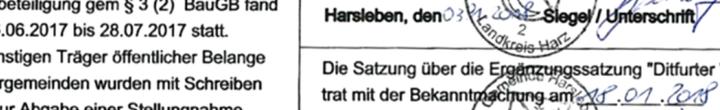




TK25/10/2016@GeoBasis-DE/LvermGeo LSA, A-18/1-18384/2009



KARTENGRUNDLAGE
 AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE 1:1000
 Vervielfältigungserlaubnis ALK/10/2016 © Lverm Geo LSA - AZ: A-18/1-18384/2009

VERFAHRENSNACHWEIS	
Der Gemeinderat der Gemeinde Harsleben fasste mit Datum vom 08.05.2017 den Aufstellungsbeschluss Zur Erstellung der Ergänzungssatzung "Ditfurter Weg". Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	Der Gemeinderat der Gemeinde Harsleben hat am <u>11.12.2017</u> die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und 4(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Harsleben, den 03.01.2018 
Der Gemeinderat der Gemeinde Harsleben hat mit Datum vom 08.05.2017 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Ditfurter Weg" gebilligt und die Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	Die Ergänzungssatzung "Ditfurter Weg" wurde am <u>11.12.2017</u> vom Gemeinderat der Gemeinde Harsleben auf der Grundlage des § 34 (4) BauGB als Satzung beschlossen. Harsleben, den 03.01.2018 
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 26.06.2017 bis 28.07.2017 statt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 12.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	Die Ergänzungssatzung "Ditfurter Weg" als Satzung ist hiermit ausgefertigt. Harsleben, den 03.01.2018 
Die Satzung über die Ergänzungssatzung "Ditfurter Weg" trat mit der Bekanntmachung am <u>18.01.2018</u> in Kraft.	Die Satzung über die Ergänzungssatzung "Ditfurter Weg" trat mit der Bekanntmachung am <u>18.01.2018</u> in Kraft. Harsleben, den 03.01.2018 
Satzung KOPIE	